

Gesamterneuerungswahlen Kantonsrat (Proporz)
vom 4. Oktober 2026 (Amtsperiode 2027-2030)

Wahlvorschlag Gemeinde Menzingen
Anzahl Mandate: 3

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei Menzingen bis spätestens am Montag, 27. Juli 2026, 17.00 Uhr (§ 31 Abs. 1 Bst. b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

A. Partei/Gruppierung

Bezeichnung

SVP Schweizerische Volkspartei

Kurzbezeichnung

SVP

Listennummer
wird durch die Staatskanzlei zugeteilt.

B. Kandidatinnen/Kandidaten

Nr.	Name (Blockschrift)	Beruf (max. 60 Zeichen inkl. Leerschläge)	Adresse	Unterschrift ¹ (eigenhändig)
01	Nachname Nussbaumer ✓	Jahrgang 1964 ✓	Strasse und Nr. Brettigen 6 ✓	
	Vorname Karl ✓	bisher ☒	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen ✓	
02	Nachname Nussbaumer ✓	Jahrgang 1964 ✓	Strasse und Nr. Brettigen 6 ✓	
	Vorname Karl ✓	bisher ☒	PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen ✓	

* in Ordnung gem. Rückmeldung SVP vom 23.6.26

¹ Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen (§ 32 Abs. 4 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlages kann nicht widerrufen werden (§ 32 Abs. 5 WAG).

Nr.	Name (Blockschrift)		Beruf (max. 60 Zeichen inkl. Leerschläge)	Adresse	Unterschrift ¹ (eigenhändig)
03	Nachname Lucini ✓	Jahrgang 1984 ✓	Informatiker ✓	Strasse und Nr. Cholrain 21 ✓	
	Vorname Salvi ✓	bisher ☐		PLZ und politische Gemeinde 6314 Neuägeri ✓	

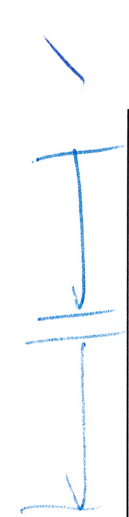
C. Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Kontakt	Unterschrift (eigenhändig)
1.	Vertreter/in des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)			Telefon	
	Nachname				
	Kempf	1970	Sonnenrain 2	079 4146194	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	E-Mail-Adresse	
	Martin		6313 Edlibach	kempf@bluewin.ch	

Nr.	Name (Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
2.	Nachname		Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
3.	Nachname		Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
4.	Nachname		Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
5.	Nachname		Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
6.	Nachname		Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	

Nr.	Name (Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
7.	Nachname Villiger ✓ Vorname Urs ✓	70 ✓	Strasse und Nr. Witzwiler 4 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen ✓	
8.	Nachname CATENZIND ✓ Vorname DASCAL ✓	76 ✓	Strasse und Nr. PAROCATIAWEG 10 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 MENZINGEN ✓	
9.	Nachname Kempf ✓ Vorname Maria	70 ✓	Strasse und Nr. Sonnenrain 2 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach ✓	 doppelt für
10.	Nachname Staut ✓ Vorname Thomas ✓	72 ✓	Strasse und Nr. Schwanden ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen ✓	

Reserveunterschriften

11.	Nachname STAUB ✓ Vorname LARA IRINA ✓	97 ✓	Strasse und Nr. BRETTIGEN 6 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 MENZINGEN ✓	
12.	Nachname Bachmann ✓ Vorname Simon ✓	95 ✓	Strasse und Nr. Mühlestrasse 35 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 Edlibach ✓	
13.	Nachname Wollenmann ✓ Vorname Stefan ✓	88 ✓	Strasse und Nr. Seminarstr 8 ✓ PLZ und politische Gemeinde 6313 Menzingen ✓	



§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss nebst der kandidierenden Person (§ 32 Abs. 4 WAG) von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

^{1a} Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.

² Die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner gilt als Vertreterin bzw. Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Wahlvorschlags muss im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt sein. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

⁴ Mangelhafte Unterzeichnungen sind den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 29. Juli 2026